Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

Antwort auf die Interpellation 182

Integration und Unterstützung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen nach der Aufnahmeklasse

Sophia Müller und Maël Leuenberger namens der SP/JUSO-Fraktion vom 25. März 2026
StB 545 vom 1. Juli 2026

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 17. September 2026 beantwortet

Ausgangslage
Die Interpellantin und der Interpellant thematisieren die Integration und Unterstützung geflüchteter Kinder und Jugendlicher, insbesondere den Übergang zwischen der Aufnahmeklasse und der Regelbeschulung. Sie weisen auf mutmassliche Herausforderungen im Umgang der Volksschule mit individuellen Schwierigkeiten der geflüchteten Kinder und Jugendlichen hin. Die Interpellation stellt Fragen zur Wirksamkeit, Koordination und Ausgestaltung bestehender Unterstützungsangebote.

Erwägungen
Von insgesamt 436 Eintritten in die Aufnahmeklassen seit dem Schuljahr 2021/2022 entfallen 48 Eintritte auf Lernende aus der Ukraine. Dies entspricht 11 Prozent aller Eintritte. Die Ukraine stellt damit zwar ein relevantes Herkunftsland dar, jedoch bilden Lernende aus der Ukraine nicht die grösste Gruppe insgesamt. Höher sind die Zahlen bei Lernenden aus EU/EFTA/UK-Staaten mit 109 Eintritten (24,9 Prozent) sowie aus der Türkei mit 75 Eintritten (17,2 Prozent). Auch Afghanistan (44 Lernende, 10 Prozent) und Syrien (25 Lernende, 5,7 Prozent) gehören zu den häufigeren Herkunftsländern.

Die Statistik verdeutlicht, dass die Aufnahmeklassen nicht primär auf Geflüchtete aus einem einzelnen Kriegsgebiet ausgerichtet sind, sondern generell Kinder und Jugendliche mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen aufnehmen, unabhängig vom Aufenthaltsgrund. Ein erheblicher Anteil der Eintritte entfällt auf Zuzüge aus EU/EFTA/UK-Staaten, bei denen typischerweise eher Bildungs-, Familien- oder Erwerbsmigration im Vordergrund steht.

Gleichzeitig zeigt die Verteilung der Herkunftsländer, dass ein relevanter Teil der Lernenden aus Staaten stammt, die von politischen Krisen, bewaffneten Konflikten oder schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen betroffen sind. Dazu zählen etwa Afghanistan, Syrien, Eritrea oder teilweise auch die Türkei. Die Ukraine ist somit Teil eines breiten Spektrums von Herkunftsländern mit Krisen- oder Kriegskontext, nimmt zahlenmässig jedoch keine Sonderstellung ein.

Treten Lernende in die Volksschule der Stadt Luzern ein, die zuvor in einem Asylzentrum (Durchgangs- oder Aufenthaltszentrum) wohnhaft waren und Wohnsitz in einer eigenen Wohnung innerhalb der Stadt Luzern erhalten, erfolgt eine umfassende Übergabe der Lernenden durch die entsprechenden kantonalen Asylschulen. Verfügen die Lernenden über ausreichende sprachliche Kompetenzen, werden sie direkt in eine Regelklasse integriert. Den Familien ist in diesen Fällen eine Fachperson der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) zugewiesen, welche bei Bedarf in den Integrationsprozess einbezogen werden kann.

Zu den einzelnen Fragen

Zu 1.:
Wie ist der Übergang von Aufnahmeklassen in Regelklassen in der Stadt Luzern organisiert, und welche verbindlichen Konzepte oder Leitlinien bestehen dafür?

Die Zuweisung zu Aufnahmeklassen sowie die Integration aus der Aufnahmeklasse in die Regelbeschulung erfolgt entlang eines verbindlich geregelten Prozesses mit klar definierten Zuständigkeiten und aufeinander abgestimmten Verfahrensschritten. Der Prozess umfasst zudem standardisierte Instrumente wie Übergabeformulare, Übergabegespräche und Schnupperangebote, um die Integration in die Regelklasse systematisch zu unterstützen.
Der Übergang der Lernenden von den Aufnahmeklassen in die Regelklassen wird von einer Koordinationsperson des Rektorats eng begleitet. Diese steht sowohl bei Ein- als auch bei Austritten in persönlichem Kontakt mit den Klassenlehrpersonen der Aufnahmeklassen sowie den verantwortlichen Schulleitungen.

Zu 2.:
Wie werden die DAZ-Ressourcen (Deutsch als Zweitsprache) nach dem Übertritt in die Regelklassen zugeteilt und eingesetzt, und welche Unterschiede bestehen zwischen den einzelnen Schulhäusern?

Der Lektionenanspruch im DaZ ist in §§ 13–17 der kantonalen Verordnung über die Förderangebote der Volksschule vom 12. April 2011 (SRL Nr. 406) geregelt. Dabei wird unterschieden nach DaZ-Anfangsunterricht für Lernende mit keinen oder sehr geringen Deutschkenntnissen sowie DaZ-Aufbauunterricht für Lernende, die ihre Deutschkenntnisse vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht folgen können. In der Volksschule der Stadt Luzern übernehmen infolge der grossen Anzahl zuziehender Lernender mit keinen oder sehr geringen Deutschkenntnissen die Aufnahmeklassen den DaZ-Anfangsunterricht. Mit der Integration der Lernenden in eine Regelklasse folgt der DaZ-Aufbauunterricht innerhalb der Regelklassen.

Die Pensenberechnung für den DaZ-Unterricht wird auf der Grundlage der oben genannten Förderverordnung des Kantons Luzern festgelegt. Alle Lernenden haben ab dem Zeitpunkt der Integration Anrecht auf die festgelegte Anzahl Lektionen gemäss dieser Regelung. Dies wird von allen Schulbetrieben der Volksschule Stadt Luzern gleichermassen umgesetzt. Die Schulleitungen sind verantwortlich für die Zuteilung der notwendigen Ressourcen bei DaZ-Bedarf innerhalb des Schulbetriebs.

Zu 3.:
Welche Erkenntnisse liegen zur Nutzung und Auslastung des Schulpsychologischen Dienstes durch geflüchtete Kinder und Jugendliche vor?

Im Schuljahr 2024/2025 wurden insgesamt 941 Lernende der Volksschule Stadt Luzern durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) abgeklärt. Dies entspricht 13,9 Prozent aller Lernenden der Volksschule Stadt Luzern.
Von insgesamt 233 Lernenden mit Aufenthaltsstatus F, N und S durchliefen mit 50 Lernenden 21,5 Prozent (Status F: 22,8 Prozent, Status N: 20 Prozent, Status S: 20,5 Prozent) eine SPD-Abklärung. Die Abklärungsquote bei Lernenden mit Aufenthaltsstatus F, N und S lag damit um 7,6 Prozent höher als im Gesamtdurchschnitt aller Lernenden.

Zu 4.:
Inwiefern bestehen Hinweise darauf, dass psychosoziale Belastungen oder Traumafolgen bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen nicht adäquat erkannt werden und stattdessen andere Verdachtsdiagnosen (z. B. ADHS, Autismus) gestellt werden?

Es bestehen aus Sicht der Fachpersonen des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) der Stadt Luzern keine Hinweise darauf, dass psychosoziale Belastungen oder Traumafolgen bei geflüchteten Kindern und

Jugendlichen systematisch übersehen und stattdessen vorschnell andere Verdachtsdiagnosen wie ADHS oder Autismus gestellt werden. Fachpersonen im Kinder- und Jugendbereich verfügen über entsprechende Ausbildungen und berücksichtigen psychosoziale Belastungen sowie belastende Lebensereignisse ausdrücklich in ihrer Einschätzung. Zudem sind Institutionen wie der SPD oder auch der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) für Thematiken wie Traumafolgen sensibilisiert. Dabei werden das Umfeld, bisherige Erfahrungen und bereits Erlebtes der Kinder und Jugendlichen mitberücksichtigt.

Psychosoziale Belastungen beispielsweise infolge ordentlicher Umzüge oder anderer einschneidender Lebensereignisse können bei allen Kindern und Jugendlichen auftreten, mit oder ohne Fluchthintergrund. Besteht der Verdacht auf ein diesbezügliches Störungsbild, erfolgen entsprechende Abklärungen durch den KJPD. Falls notwendig werden anschliessend geeignete therapeutische Massnahmen empfohlen.

Zu 5.:
Welche Unterstützungsangebote bestehen für Eltern geflüchteter Kinder und Jugendlicher, und welche Zugangshürden sind bekannt?

Für Eltern geflüchteter Kinder und Jugendlicher bestehen verschiedene Unterstützungsangebote, die insbesondere auf niederschwellige Zugänge und soziale Vernetzung ausgerichtet sind. Eine zentrale Anlaufstelle in der Stadt Luzern bildet der «Welcome Desk», der neben der Weitergabe von Alltagsinformationen eine triagierende Funktion übernimmt, über Angebote in den Quartieren informiert und auf Quartierbüros verweist. Durch den engen Kontakt mit den Schulen erhalten die Mitarbeitenden der Quartierarbeit früh Einblick in aktuelle Bedürfnisse von (geflüchteten) Familien und können entsprechend informieren.

Wichtige Treff- und Austauschmöglichkeiten bieten interkulturelle Angebote wie «Hello Welcome», «Sentitreff» oder Konversationsangebote (z. B. Frauentreff Littau, Deutsch im Fluhmühle), die über Websites und weitere Informationskanäle bekannt gemacht werden. «Hello Welcome» richtet sich speziell an geflüchtete Menschen und ermöglicht unkomplizierte soziale Kontakte und Orientierung im Alltag. Generell wird auf niederschwellige Zugänge geachtet, etwa durch Angebote ohne Anmeldepflicht.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die ständige Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren. Die Stadt Luzern finanziert Treffangebote über Leistungsvereinbarungen mit, wodurch kontinuierliche Unterstützungsstrukturen gesichert werden. Auch Deutschkurse spielen eine wichtige Rolle, indem sie Teilnehmende aktiv über bestehende Angebote informieren. Zusätzlich vermitteln Klassenlehrpersonen von Aufnahmeklassen Familien gezielt an Angebote wie «Hello Welcome» oder den «Sentitreff».

Im Bereich Freizeit bestehen Unterstützungsangebote der städtischen Dienstabteilung Kinder Jugend Familie (KJF), beispielsweise Ferienpassangebote oder «Sportkids». Familien erhalten bei Bedarf Unterstützung bei der Anmeldung, etwa über das «Copilot Infocafé» oder Quartiertreffs. Falls freie Plätze vorhanden sind, werden Kinder und Jugendliche teilweise auch direkt angefragt.

Das «Copilot» unterstützt Eltern von Kindern beim Schuleintritt mit einem Mentoringangebot (Eins-zu-eins-Begleitung der Eltern) sowie einem niederschwelligen Info-Café Copilot, das im Quartier Fluhmühle eine Informationsmöglichkeit für Schulthemen sowie Kurzinputs durch Fachpersonen anbietet. Das Angebot wird von der Stadt Luzern finanziert und von der Caritas Zentralschweiz durchgeführt.

Als zentrale Zugangshürde kann die Überwindung, ein Angebot zu besuchen, beschrieben werden. Gerade für geflüchtete Eltern braucht es häufig persönliche Ermutigung, Begleitung und vertrauensbildende Kontakte, damit bestehende Angebote tatsächlich genutzt werden.

Zu 6.:
Welche Angebote bestehen zur Begleitung geflüchteter Familien durch Personen mit gleichem sprachlichen oder kulturellen Hintergrund, und welche Erkenntnisse liegen zu deren Nutzung und Wirksamkeit vor?

Es bestehen verschiedene Angebote zur Begleitung geflüchteter Familien durch Personen mit gleichem sprachlichem oder kulturellem Hintergrund. Ein wichtiges Angebot stellt der Dolmetschdienst der Caritas Zentralschweiz dar, der neben Übersetzungsleistungen auch interkulturelle Vermittlungspersonen ausbildet. Diese werden in Projekten, in der Schule, im Spital und in Beratungsstellen eingesetzt. Dadurch können sprachliche und kulturelle Verständigungsprobleme reduziert werden.

Verschiedene migrantische Vereine und Organisationen bieten zudem Unterstützung bei der Informationsvermittlung oder Begleitung ihrer Mitglieder an und fördern damit auch die Integration. Mit diesen Vereinen und Organisationen ist die Integrationsstelle der Stadt Luzern sowie das Kompetenzzentrum Migration FABIA in regelmässigem Austausch.

Zu 7.:
Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf in Bezug auf eine stärkere Koordination, klarere Zuständigkeiten oder den Ausbau bestehender Angebote?

Der Stadtrat anerkennt die Bedeutung einer guten Koordination und Zusammenarbeit bei der Integration geflüchteter Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien. Bereits heute bestehen in der Stadt Luzern verschiedene etablierte Prozesse, Zuständigkeiten und Unterstützungsangebote, insbesondere im Bereich Schule, Quartierarbeit sowie Eltern- und Integrationsangebote. Die Zusammenarbeit zwischen Schulen, SPD, Quartierarbeit, weiteren Fachstellen und Organisationen erfolgt regelmässig und vernetzt.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die Integration und die Begleitung von neu zugezogenen Kindern und Familien eine kontinuierliche Aufgabe bleibt, die eine laufende Abstimmung zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren erfordert. Handlungsbedarf wird darin gesehen, bestehende Angebote weiterhin gut zugänglich zu gestalten, die Vernetzung und Informationsweitergabe zwischen den beteiligten Stellen zu stärken sowie Familien frühzeitig an geeignete Unterstützungsangebote heranzuführen. Dabei kommt niederschwelligen, vertrauensbildenden Angeboten und persönlichen Vermittlungen eine wichtige Bedeutung zu.

Im Bereich des SPD bestehen derzeit keine Hinweise auf systematische Fehl- oder Untererfassungen psychosozialer Belastungen bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Der SPD sowie weitere Fachstellen wie der KJPD sind für mögliche Traumafolgen sensibilisiert und berücksichtigen biografische sowie psychosoziale Faktoren im Rahmen ihrer Abklärungen. Die bestehenden Abläufe und Zuständigkeiten werden deshalb als zweckmässig beurteilt. Gleichzeitig bleibt die Entwicklung der Fallzahlen und Unterstützungsbedarfe laufend zu beobachten, damit bei Bedarf organisatorische oder ressourcenbezogene Anpassungen vorgenommen werden können.

Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen keine Hinweise auf grundlegende systemische Lücken oder unklare Zuständigkeiten innerhalb der bestehenden Strukturen.